

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 24 (1891)  
**Heft:** 30

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—↔; Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ↔—

---

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

---

## Das Schulgesetz vor dem Grossen Rat.

### VI.

Es wird Zeit, dass wir mit unserer gedrängten Berichterstattung zu Ende kommen. Für den Lehrer von besonderem Interesse sind die §§ 32—53 des Entwurfs, handelnd von der *Wahlfähigkeit*, der *Wahl und Anstellung* und den *Pflichten des Lehrers*. Der Grosse Rat behandelte indessen bloss die beiden ersten Abschnitte, umfassend die §§ 32—41.

Der § 33 enthält die neue Bestimmung, dass die Erziehungsdirektion in Notfällen einen verfügbaren Lehrer an eine vakante Lehrstelle beordern könne. Diese etwas allzu preussische Bestimmung fand schon in der Kommission nicht ungeteilte Zustimmung, ohne dass dieselbe indessen einen andern Antrag gestellt hätte. Herr *Mettier* dagegen beantragte frischweg Streichung dieser polizeistaatlichen Kompetenz der Erziehungsdirektion, da bei einer zwangsweisen Verschickung eines Lehrers auf keinen Fall viel Gutes herauskommen könne. Ihn unterstützten die Herren *Ritschard* und *Heller-Bürgi* und in der Abstimmung siegte denn auch der Antrag des Herrn *Mettier* mit erheblichem Mehr.

§ 34 sieht vor, dass ein Lehrer, der zu Korrekthausstrafe verurteilt worden, ein Jahr nach Verbüsung derselben wieder wählbar sei. Herr *Mettier* wendete sich gegen diese Bestimmung, da sie geeignet sei, einen Makel auf die ganze Berufsklasse der Lehrer zu werfen. Wenn man schon verlange, dass die Führer politischer Parteien Männer von makellosem Lebenswandel seien, so müsse

man dies in noch höherem Grade von den Erziehern der Jugend verlangen. Die Herren *Ritschard* und *Gobat* verteidigten indessen den § 34, da mit dessen Beseitigung unter Umständen das Gegenteil von dem erzielt würde, was Herr *Mettier* wünsche, und mit grosser Mehrheit sprach sich der Rat für dessen Beibehaltung aus.

Bei § 36 beantragte Herr *Heller-Bürgi* Streichung des zweiten Absatzes, welcher bestimmt, dass die Schulkommissionen berechtigt seien, vor der Wahl durch einen von der Erziehungsdirektion zu bezeichnenden Schulmann eine Probelektion abhalten zu lassen. Die Bestimmung wurde indessen vom Rate aufrecht erhalten.

Bei § 37 drehte sich die Diskussion um die Frage, ob bei Wahlen die bisher übliche Einholung eines Gutachtens des Schulinspektors seitens der Schulkommission beizubehalten sei oder nicht. Die Regierung beantragte nachträglich selbst, es sei von der Einholung eines Gutachtens Umgang zu nehmen und wurde in dieser Ansicht durch Herrn *Mettier* unterstützt, während Herr Oberlehrer *Burger* und die Kommission an der bisherigen Vorschrift, weil angeblich im Interesse des Lehrers liegend, festhalten wollten. Mit Mehrheit fand der Rat, die Schulkommissionen bedürfen der väterlichen Ratschläge der Inspektoren in punkto Lehrerwahlen in Zukunft nicht mehr.

In den §§ 38 und 39 ist die Frage geregelt, wie es gehalten werden soll, wenn die sechsjährige Amtsdauer eines Lehrers abgelaufen ist. Der Entwurf beantragt, die Lehrer in dieser Beziehung gleich zu halten, wie die Pfarrer, d. h. wenn die Wahlbehörde nicht ausdrücklich Wiederausschreibung der Lehrstelle beschliesse, den betreffenden Lehrer für eine neue Amtsdauer als gewählt zu erklären. Der bezügliche Entscheid soll mindestens drei Monate vor Ablauf der Amtsdauer gefällt werden, damit der Lehrer sich bei Zeiten nach einer andern Stelle umsehen kann, falls die Gemeinde Wiederausschreibung beschliesst und ihm damit zu verstehen gibt, wie viel Uhr es für ihn geschlagen. Die neuen sehr zu begrüssenden Bestimmungen wurden stillschweigend gutgeheissen.

In § 41 brachte der Entwurf wieder eine Polizeimassregel: « Der definitiv angestellte Lehrer kann ohne Einwilligung der Schulkommission die Stelle *nicht vor Ablauf von zwei Jahren* verlassen. . . . Demjenigen, welcher dieser Bestimmung zuwiderhandelt, um eine andere Lehrerstelle zu versehen, kann, durch Verfügung des

Regierungsrats, der Staatsbeitrag ganz oder zum Teil entzogen werden.» Herr *Ritschard* bemerkte, der Vorschlag der Regierung sei kein sehr glücklicher, wie dieselbe überhaupt in verschiedenen gegen die Lehrer beabsichtigten Polizeimassregeln keine sehr glückliche Hand gehabt habe, speziell was die Strafbestimmung anbetreffe, so gelte auch hier der Satz, dass man keinen hängen könne, man habe ihn denn zuvor. Wenn z. B. ein Lehrer den Schuldienst überhaupt quittire oder in einen andern Kanton übersiedle, so werde ihm die Drohung auf Entzug des Staatsbeitrags wenig Bauchgrimmen verursachen; man werde nur den dem bernischen Schuldienst treubleibenden Lehrer beim «Schlorum» nehmen können, die Strafbestimmung sei mithin eine ungerechte. Auf Antrag der Kommission erhielt der Paragraph folgende mildere Fassung: «Der definitiv angestellte Lehrer kann ohne Einwilligung der Schulkommission die Stelle nicht vor Ablauf *des nächstfolgenden Schulhalbjahres verlassen, insofern er nicht drei Monate vor Beginn desselben die Demission eingereicht hat.*»

Mit dem § 41 wurde, wie schon bemerkt, die artikelweise Beratung des Gesetzes abgebrochen, da mittlerweile bereits die 2. Sitzungswoche angebrochen war. Wie die Leser des Schulblattes indessen wissen, wurde beschlossen, wenigstens noch die zwei Hauptfragen betreffend *Schulzeit* (neuntes Schuljahr) und *Schulaufsicht* (Inspektorat) zu diskutieren. Mit welchem Resultat dies geschah, ist bekannt. Die Diskussion in ihren wesentlichsten Punkten kurz zu zeichnen, darauf verzichten wir, da sie wesentlich neue Momente, die im Schulblatt nicht schon berührt worden wären, nicht zu Tage förderte. Vielleicht wird sich später noch Gelegenheit bieten, auf dies oder jenes zurückzukommen.

Im September wird sich der Grosse Rat neuerdings versammeln und die erste Beratung des Gesetzes voraussichtlich zu Ende führen. Mit dem bisherigen Ergebnis der Beratungen kann man allseitig wohl zufrieden sein. Möge der gleiche schul- und lehrerfreundliche Sinn, der die bisherigen Beratungen beherrschte, auch die Signatur der künftigen bilden!

-a-

## Die Rekrutenprüfungen und der Kanton Bern.

### I.

Obschon wir nachgerade nicht mehr anders können, als unter dem Wort „*Rekrutenprüfungen*“ uns den Inbegriff des scheusslichst lang-

weiligen und abgedroschenen, das es zu lesen gibt, vorzustellen und es uns beinahe geht, wie jenem Hunde, den man das ganze Jahr hindurch nur mit Eiern fütterte und der deshalb laut heulend aufschrie, sobald er nur in der Ferne ein Huhn erblickte, so möchten wir doch den freundlichen Leser bitten, nur noch das einmal folgendes, das zu sagen wir nicht für ganz unnötig halten, nachlesen zu wollen.

Wir haben in Nr. 26 des « Schulblattes » die Ergebnisse der eidg. Rekrutenprüfungen pro 1890 mitgeteilt. Danach steht der Kanton Bern im 15. Rang. Leider erst im 15. klagen viele, die der Schule hold und noch mehr, die ihr unhold sind. Der grosse, stolze Kanton, der ein solches Schulbudget hat, erst im 15. Rang!

Dass dieser etwas weit nach hinten liegende Rang in den Verhältnissen begründet liegt und dass es ungerecht wäre, blindlings über die in ihren Leistungen mangelhafte *bernische Schule* herfallen zu wollen, möchte in folgenden Zeilen gezeigt werden.

Dem diesjährigen pädagogischen Bericht des eidg. statistischen Bureaus über die letztjährigen Rekrutenprüfungen ist ein Kärtchen, nach den Rekrutierungsbezirken angeordnet, beigegeben. Die jedem Bezirke eingeschriebene Zahl gibt an, wie vielen von je 100 jener Rekruten, welche hier ihre letzte Primarschulung erhielten, in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5 erteilt wurde. Notenwert: 1 = gut, 2 = ziemlich gut, 3 = mittelmässig, 4 = mangelhaft, 5 = schlecht. Von hell = 1 bis dunkel = 5 die verschiedenen Übergänge.

Nun hat Bern keine *ganz* dunklen Bezirke, hingegen mehrere, die der Note 4 und 3 entsprechen, aufzuweisen. Jene sind: Schwarzenburg, Pruntrut, Delsberg und Freibergen, diese: Münster, Seftigen, Frutigen, Nieder- und Obersimmenthal und Saanen; also von Seftigen, das sich von Schwarzenburg auch in Schulsachen schwer zu trennen vermag, und Interlaken, das sich tapfer gehalten, abgesehen, die katholischen Ämter und Berggegenden. Nun die Katholiken können und wollen wir nicht totschiessen und die Berge kann man nicht niederreißen. Wie sehr aber Berggegenden auf den Bildungsgrad einzuwirken vermögen, sieht man am Kanton Zürich. Während Meilen, Pfäffikon, Zürich, Andelfingen, Diessenhofen, Bülach, Winterthur und Affoltern mit den Ziffern 5, 6, 7, 8 und 9 prangen (siehe oben!) hat Horgen (Albis) die Ziffer 15 und Dielsdorf (Jura) gar die Ziffer 19.

Lässt man im Kanton Bern bei der Ausrechnung des Prüfungsergebnisses, auch mit Beibehaltung des bösen Seftigen (Ziffer 25!), die Berggegenden und katholischen Ämter — Saanen, Obersimmenthal, Nidersimmenthal, Frutigen, Interlaken, Oberhasli, Schwarzenburg, Pruntrut, Delsberg, Münster, Freibergen, Laufen — weg und zieht nur die 18 Ämter in Betracht, welche mehr oder weniger in der Hochebene liegen, so erhalten wir die Ziffer 17,5 der guten Leistungen, welche uns sofort über Graubünden, Appenzell A. Rh., Aargau und Solothurn hinweg in den 11. Rang erhebt. Über uns befinden sich dann nur noch: 1. Basel Stadt 44, 2. Genf 42, 3. Thurgau 30, 4. Schaffhausen 28, 5. Neuenburg 28, 6. Zürich 27, 7. Glarus 26, 8. Waadt 19, 9. Zug 18, 10. St. Gallen 18.

Was ist wohl der Hauptgrund, dass der Kanton Bern diesen genannten Kantonen nachsteht? Er ist auf Seite 6 des Berichtes des «statistischen Bureaus» angegeben. Wir lesen da:

Von ganz erheblichem Einflusse auf den Stand der Schulkenntnisse und damit auf die Prüfungsergebnisse der einzelnen Rekruten und dadurch auch der verschiedenen Gegenden sind deren Berufsverhältnisse. Die Berufsverhältnisse verursachen einen zwar nicht unter allen Umständen notwendigen, aber doch von jedermann als gerechtfertigt und zweckmässig anerkannten Unterschied im Umfange und im Grade des Schulwissens. — Schon die Bedürfnisse nach Schulung sind für die verschiedenen Berufe andere. Alle zukünftigen Pfarrer, Ärzte und Lehrer haben notwendig noch eine höhere als die Primarschule zu besuchen. Aber auch, dass dieses letztere von vielen Handwerkern und andern Berufen häufiger geschieht, als von den zukünftigen Landwirten, wird zum Teil aus dem unabweisbarern Bedürfnisse und der unmittelbarern Nützlichkeit zu erklären sein. — Die landwirtschaftliche Bevölkerung findet ferner in ihrer über das Land zerstreuten Sidelung und der dadurch verursachten grössern bis grossen Entfernung vom Schulhause eine vielenorts so erhebliche Schwierigkeit für die gute Schulung, dass, dieser Bevölkerungsklasse gegenüber, selbst solchen Berufen, welche in gleichem Masse auf die Primarschule beschränkt sind, dabei aber vorherrschend in Dörfern und Städten beisammen wohnen, ein Vorsprung leicht gemacht ist. — Ohne Zweifel haben diese Umstände die erklärliche Folge, dass die Schulkenntnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung sich schon unmittelbar am Ende der Schulzeit

gegenüber jenen der andern Berufe im Rückstande befinden — selbst dann, wenn den einen und den andern genau die gleichen und gleichwertigen Mittel und öffentlichen Einrichtungen des Unterrichtes und der Schule zur Benützung geboten gewesen waren. — Die Sprösslinge der landwirtschaftlichen Bevölkerung sind aber auch in der Folgezeit, in den Jahren zwischen der Schule und der Rekrutenprüfung, vorwiegend ungünstiger gestellt. Ihre andere Umgebung, die von Seite ihres Berufes seltener geforderte Anwendung und Übung der Schulkenntnisse, die weniger häufig gebotene Anregung und Gelegenheit, das Wissen und Können in verschiedener Richtung lebendig zu erhalten und zu erweitern, bringen es in bedauerlicher aber erklärlicher Weise hier eben häufiger dazu, dass das Kapital des schulmässigen Wissens während den poetischen «Flegeljahren» nicht nur keine Zinsen trägt, sondern auch in seinem Bestande zurückgeht. — Es möchten die beiden Berufsklassen selbst mit genau der gleichen Ausstattung aus der Schule entlassen worden sein — bei der Rekrutenprüfung werden sie dennoch erhebliche Unterschiede aufweisen.»

Ist dieses Raisonnement richtig, und wir halten es für durchaus richtig, so ist damit schlagend dargetan, dass Bern die Mehrzahl der voranstehenden Kantone unmöglich überholen kann; denn die meisten dieser Kantone haben eine viel stärkere Berufsbevölkerung als Bern. Folgendes sind laut «Statistischem Jahrbuch» die Prozentzahlen der Bevölkerung mit Urproduktion, d. h. im Grossen und Ganzen Landwirtschaft treibende Bevölkerung: Schaffhausen 45, Waadt 44, Bern 43, Thurgau 39, Zug 39, St. Gallen 30, Zürich 24, Glarus 23, Neuenburg 19, Genf 14, Basel-Stadt 4. Wenn die Beschäftigung *einzig* massgebend wäre, so müsste Bern obigen Zahlen gemäss *über* Schaffhausen und Waadt stehen. Allein die Schulkenntnisse werden noch von andern, wie wir weiter sehen werden, gar manigfaltigen Faktoren beeinflusst.

Schaffhausen und Waadt gegenüber ist zu sagen:

- 1) Beides sind Weinländer und haben viel bessere Erwerbs- und Ernährungsverhältnisse als Bern. Die Weingegenden stehen überhaupt laut Kärtchen in der Volksbildung auffallend voran.
- 2) *Schaffhausen* hat 8 (eventuell 9 Schuljahre) à 42 Wochen à 18—30 Stunden, zusammen 8274 Stunden; 27 obligatorische und 20 freiwillige Fortbildungsschulen und strenge Strafbestimmungen für die Absenzen.

*Waadt* hat 9 Schuljahre nebst 3jähriger Ergänzungsschule, zusammen 9291 Stunden und strenge Strafbestimmungen für die Absenzen.

*Bern* hat 9 Schuljahre mit zirka 7000 Schulstunden und laxen Strafbestimmungen für die Absenzen.

- 3) *Schaffhausen* und *Waadt* machten sich schon anfangs des Jahrhunderts an die Verbesserung des Primarschulwesens, indes *Bern* dasselbe in dem erbärmlichsten Zustande belies. Daher dort heute Schulfreundlichkeit, hier noch sehr viel Schulunfreundlichkeit.

Doch kehren wir zu unserm Thema zurück.

## Schulnachrichten.

**Doktor-Jubiläum.** In stiller, einfacher Weise, im Kreise seiner Freunde und Schüler, feierte der weithin bekannte und berühmte Prof. Dr. Kocher in Bern letzten Samstag sein 25jähriges Doktorjubiläum. Den von der Studentenschaft geplanten Fackelzug hat er dankend abgelehnt.

Die **akademische Krankenkasse** an der Universität Bern, welche vor zwei Jahren so viel Redens gab, ist nunmehr durch Vertrag an den Staat übergegangen. Jeder Student hat von nun an bei seiner Immatrikulation 5 Franken zu bezahlen. Dafür erwirbt er sich das Recht unentgeltlicher ärztlicher Behandlung in *allen* Krankheitsfällen und freie Verpflegung im Inselspital oder Gemeindelazareth. Eine Kommission übernimmt die Leitung der Kasse.

**Münchenbuchsee.** Der unvergessliche Badweiher in Münchenbuchsee steht seit diesem Frühling nun auch den Erwachsenen und Schulen Münchenbuchsee's zur Verfügung.

**Überfall.** Letzten Montag Abend, zirka 9 Uhr, befand sich *Frl. Mina Heger*, Lehrerin in Belmund, von Lausanne heimkehrend, auf der Strasse zwischen Nidau und Belmund. Unversehens wurde sie von einem Strolch meuchlings überfallen und derart mit Messerstichen — mehr als ein Dutzend in Rücken, Hals, Kopf und Brust — derart traktirt, dass sie beinahe bewusstlos aufgehoben und nach Hause getragen werden musste. Zum Glück waren in der Nähe einige Kirschen hütende Bursche. Diese eilten auf das Jammergeschrei der Unglücklichen herbei und verscheuchten den ruchlosen Täter. Er sei etwa 30 Jahre alt, trage einen kurzgeschorenen Kranzbart, weissen Hut, eine ausgewaschene weisse Blouse und habe auf der Flucht seine ausgetretenen Pantoffeln zurückgelassen. Man hofft, *Fräul. Heger* retten zu können.

Lehramtsschule Bern. Stundenplan. Wintersemester 1891/92.  
I. Sektion, 2. Semester.

	8-9	9-10	10-11	11-12	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8
<b>Montag</b>			Pädagogik Rüegg	Ital. Gram. Niggli	Geograph. Brückner	Geschichte Wocker	.	Schweizer- gesch. Hidber	Deutsch Vetter	
<b>Dienstag</b>	Französ. Gram. Bessire			Englisch Künzler	Geograph. Brückner	Geschichte Wocker		Schweizer- gesch. Hidber	Turnen Guggisbg.	
<b>Mittwoch</b>	Französ. Gram. Bessire		Pädagogik Rüegg	Stylistik Sutermeister	Ital. Gram. Niggli			Schweizer- gesch. Hidber	Deutsch Vetter	
<b>Donnerstag</b>	Frz. Gram. Bessire			Ital. Gram. Niggli	Geograph. Brückner	Geschichte Wocker			Deutsch Vetter	
<b>Freitag</b>	Lect. franz. Schriftst. Michaud	Lect. franz. Schriftst. Michaud	Pädagogik Rüegg	Stylistik Sutermeister		Geschichte Wocker			Turnen Guggisbg.	
<b>Samstag</b>			Englisch Künzler	Englisch Künzler						

I. Sektion, 4. Semester.

<b>Montag</b>	Hygiene Girard		Deutsch Suterm.	Englisch Künzler			Geschichte Wocker			
<b>Dienstag</b>		Frz. Gram. Bessire	Italienisch Freymond	Deutsch Vetter			Geschichte Wocker		Turnen Guggisbg.	
<b>Mittwoch</b>		Frz. Gram. Bessire	Deutsch Suterm.		Englisch Künzler	Englisch Künzler	Geograph. Brückner			Schweizergesch. Hidber
<b>Donnerstag</b>		Frz. Gram Bessire	Italienisch Freymond	Deutsch Vetter			Geschichte Wocker	Schweizergesch. Hidber		
<b>Freitag</b>	Hygiene Girard		Italienisch Freymond		Geograph. Brückner	Geograph. Brückner	Geschichte Wocker	Schweizergesch. Hidber	Turnen Guggisbg.	
<b>Samstag</b>	Französ. Michaud	Französ. Michaud		Deutsch Vetter			Geschichte Wocker			

**II. Sektion, 2. Semester.**

	8-9	9-10	10-11	11-12	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7
<b>Montag</b>	Zeichnen Dachselt	Physik Forster	Pädagogik Rüegg			Mathemat. Ott	Mathemat. Ott		
<b>Dienstag</b>	Deutsch Suterm.	Physik Forster	Zeichnen Dachselt	Zeichnen Dachselt					Turnen Guggisbg.
<b>Mittwoch</b>	Styllehre W. Benteli	Physik Forster	Pädagogik Rüegg	Mathemat. Ott	Zoologie Fankhaus.	Zoologie Fankhaus			
<b>Donnerstag</b>		Physik Forster			Prakt. Geo- metrie A. Benteli	Mathemat. Ott	Mathemat. Ott		
<b>Freitag</b>	Deutsch Suterm.	Physik Forster	Pädagogik Rüegg						Turnen Guggisbg.
<b>Samstag</b>	Deutsch Suterm.	Physik Forster			Zoologie Fankhaus.	Zoologie Fankhaus.			

**II. Sektion, 4. Semester.**

<b>Montag</b>	Hygiene Girard	Chemie Rossel	Zeichnen Dachselt	Zeichnen Dachselt	Zeichnen Dachselt	Zeichnen Dachselt			
<b>Dienstag</b>	Darst. Geo- metrie A. Benteli	Chemie Rossel				Mathemat Ott	Mathemat. Ott		Turnen Guggisbg.
<b>Mittwoch</b>	Deutsch Suterm.	Chemie Rossel							
<b>Donnerstag</b>	Deutsch Suterm.	Darst. Geo- metrie A. Benteli	Darst. Geo- metrie A. Benteli	Mathemat. Ott					
<b>Freitag</b>	Hygiene Girard	Chemie Rossel				Mathemat. Ott	Mathemat. Ott		Turnen Guggisbg.
<b>Samstag</b>	Darst. Geo- metrie A. Benteli			Deutsch Suterm.	Phys,Prak- tikum u. Repet. Forste:	Phys,Prak- tikum u. Repet. Forster	Phys,Prak- tikum u. Repet. Forster	Phys,Prak- tikum u. Repet. Forster	

In **Epsach** ist Herr A. Linder, Lehrer, im Alter von erst 25 Jahren gestorben.

\* \* \*

**Herr Dr. F. Dula.** Mit dem 1. dieses Monats ist dieser vielverdiente Schulmann in den Ruhestand zurückgetreten. Nachdem er während einer langen Reihe von Jahren (1867—1886) mit Auszeichnung das aargauische Lehrerseminar in Wettingen geleitet, war er in den letzten Jahren nur noch Lehrer der Pädagogik an demselben. Herr Dula war noch einer der wackern Kämpen der Dreissiger- und Vierzigerjahre. Wenn auch Milde sein ganzes Wesen ausmachte, so gehörte er doch nicht zu den Neumodischen, welche bei jeder neuen politischen Windrichtung eine Häutung an sich vornehmen. Ein schöner und noch recht langer Lebensabend möge ihm nach reichgetanem Tagewerk beschieden sein!

**Gründungsfeier der Eidgenossenschaft.** *Basel's* und *Zürich's* Schuljugend hat die Gründung der Eidgenossenschaft bereits gefeiert; Basel hat zur Feier den 13. dies, als den Jahrestag der Aufnahme Basels in den Schweizerbund, gewählt; Zürich, wie sehr viele Ortschaften der Ostschweiz, den 9. Juli, als den Jahrestag der Schlacht bei Sempach. An beiden Orten sehr gelungene Feiern: Zug in die geschmückten Kirchen und Schulhäuser, Ansprachen, Gesänge, Überreichung des Jubiläumsbildes und nachfolgende Belustigung.

**Eidg. Turnfest in Genf.** Preisverteilung betreffend den Kt. Bern.

I. *Sektionsturnen.* A. *Lorbeerkränze:* Bern, Stadtturnverein, Biel, alte Sektion und Biel romande, Corgémont, Interlaken, Neuenstadt, Pruntrut, St. Immer, Thun. B. *Eichenkränze:* Bern, Bürgerturnverein, Bern Studententurnverein, Madretsch.

II. *Einzelturnen.* A. *Kunstturnen:* 1) *Lorbeerkränze:* Gosteli, St. Immer; Wittwer, Bern (Bürgert.); Rossi, (Bürgert.); Bangerter, Neuenstadt; Kräuchi, Biel; Geiser, St. Immer; Knoll, Bern (Stadt.). 2) *Einfache Preise:* Lattmann, Bern (Stadt.); Rapin, St. Immer; Beguelin, St. Immer; Beguelin II., St. Immer; v. Känel, Thun; Schneider, Bern (Stadt.); Eggemann, Bern (Stadt.); Pernoud, Biel; Herzig, Sonvillier; Witz, Bern (Bürgert.); Bargetzi, St. Immer; Besch, Bern (Stadt.); Montandon, Biel; Bühler, Bern (Stadt.); Gerber, Delsberg; Bauron, Pruntrut; Henzi, Bern (Stadt.); Ribi, Bern (Bürgert.); Gerber, Madretsch; Segesser, Langenthal; Zbinden, Thun, Vorpe, Neuenstadt; Mauderli, Bern; Vuilleumier, Tramelan-dessus; Hofstetter, Corgémont; Guignard, Bern (Bürgert.); Pfuffer, Bern (Stadt.); Vuilleumier, Güdel, Biel; Schneider, Biel; Salgat, Pruntrut; Wüst, Bern (Bürgert.); Marchand, St. Immer; Frehner, Biel; Tbler, Thun; Ney, Bern (Stadt.); Evard, Biel.

III. *Nationalturnen.* 1) *Kränze:* Allenbach, Biel; Wittwer, Corgémont; Grosjean, Sonceboz; Schmid, Interlaken; König, Bern (Bürgert.); Michel, Brienz; Zurbrück, Biel. 2) *Einfache Preise:* Vorpe, Neuenstadt; Kupferschmid, Bern (Stadt.); Grindat, Bern

(Städt.); *Löffel*, Sonvillier; *Faigaux*, Biel; *Dessauges*, Biel; *Hägeli*, Tramelan-dessus; *Fassnacht*, Biel; *Nicolet*, Tramelan-dessus; *Brand*, Tavannes.

IV. *Spezialturnen*. Schwingen: *König*, Ad., Bern (Bürgert.).

### Literarisches.

**Kurse zur Heranbildung von Kursleitern für Gemüsebau.** Da es unserm Kanton an Kursleitern für Gemüsebau fehlt, so gedenkt der Ausschuss der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern im nächsten Jahre derartige Kurse zu veranstalten. Man ist der Ansicht, dass dieselben hauptsächlich Lehrern und Lehrerinnen dienen sollen. Da diese Kurse sich leicht mit den Ferien verbinden lassen, so würde dadurch vielen ein angenehmer Nebenverdienst geschaffen werden. Wir werden nicht unterlassen, rechtzeitig im Schulblatt das Nähere mitzuteilen. F.

### Verschiedenes.

#### Der ewige Bund der Waldstätte vom 1. August 1291.

Das lat. Original im Archiv Schwyz, abgedruckt in den Eidg. Abschieden I. S. 241.

Im Namen Gottes Amen. 1) Man sorgt für Ehrbarkeit und ist auf die öffentliche Wohlfahrt bedacht, wenn man Bündnisse zu gebührendem Bestand der Ruhe und des Friedens befestigt. Jedermann möge daher wissen, dass die Leute des Tales *Uri* und die Landsgemeinde des Tales von *Schwiz* und die Gemeinde der Waldleute des *unteren Tales*<sup>1</sup>, in Anbetracht der Arglist der Zeit, damit sie sich und das ihrige eher zu verteidigen und besser im gebührenden Stande zu bewahren vermögen, in guten Treuen versprochen haben, sich gegenseitig beizustehen, mit Hilfe, mit jeglichem Rat und jeglicher Gunst, mit Leib und Gut, innerhalb der Täler und ausserhalb, mit ganzer Macht und aller Anstrengung, gegen alle und einzelne, welche ihnen oder irgend einem von ihnen irgend welche Gewalttat, Beschwerde oder Beleidigung zufügen und gegen ihr Leib und Gut irgend etwas Böses im Schilde führen würden. 2) Und auf jeglichen Fall hat jede Gemeinde der andern versprochen, ihr beizuspringen, wann es nötig sein wird, Hilfe zu leisten, und in eigenen Kosten, so weit es erforderlich sein wird, dem Angriff Böswilliger zu widerstehen und Beleidigungen zu rächen, indem sie hierüber einen leiblichen<sup>2</sup> Eid darauf geleistet haben, dies ohne Hintergedanken zu halten, und *die alte eidlich bekräftigte Gestalt des Bundes durch Gegenwärtiges erneuern*. 3) So jedoch, dass jedermann nach dem Stande seines Geschlechtes gehalten sein soll, seinem Herrn nach Gebühr gehorsam zu sein und zu dienen.

<sup>1</sup> D. h. Nidwaldens, das ursprünglich allein dem Bunde angehörte. Obwalden schloss sich später an, indem man auf dem Siegel Nidwaldens die Worte beifügte: Et Vallis Superioris, «und des obern Tales». — <sup>2</sup> D. h. mit aufgehobenen Schwörfingern.

4) Wir haben auch in gemeinsamem Ratschlag und mit einhelligem Beifall einander versprochen und beschliessen und verordnen, dass wir in den vorgenannten Tälern keinen Richter, der dies Amt um irgend welchen Preis oder um Geld irgendwie erkaufte hätte oder der nicht unser Einwohner oder Landsmann wäre, in irgend welcher Weise an- oder aufnehmen.

5) Wenn aber zwischen irgend welchen Eidgenossen Streit entstände, sollen die Einsichtigsten von den Eidgenossen herzutreten, um die Misshelligkeit zwischen den Parteien zu schlichten, wie es ihnen zu frommen scheint und dem Teil, welcher jene Richtung verschmähen würde, sollen alsdann die andern Eidgenossen Gegner sein.

6) Über dies alles aber wurde zwischen ihnen festgesetzt, dass wer einen andern vorsätzlich und ohne Schuld tötet, falls er ergriffen wird, das Leben verlieren soll; er sei denn im Stande, die Unschuld in betreff der genannten Missetat zu erweisen, wie es seine verruchte Schuld erfordert, und wenn er etwa entweichen würde, soll er niemals zurückkehren. Die Hehler und Schirmer des genannten Missetäters sollen aus den Tälern verbannt sein, bis sie von den Verbündeten absichtlich zurückberufen werden. 7) Wenn aber jemand einen von den Eidgenossen am Tage oder in der Stille der Nacht vorsätzlich durch Feuer schädigen würde, soll der nimmer für einen Landsmann gehalten werden. 8) Und wenn jemand den genannten Missetäter schirmt und verteidigt innerhalb der Täler, so soll er dem Geschädigten Genugtuung leisten. 9. Ferner, wenn einer von den Verbündeten einen andern des Gutes beraubt oder in irgend einer Weise schädigt, so soll das Gut des Schuldigen, wenn es innerhalb der Täler gefunden werden kann, mit Beschlag belegt werden, um den Geschädigten der Gerechtigkeit gemäss Genugtuung zu verschaffen. 10) Überdies soll keiner den andern pfänden, er sei denn offenkundig sein Schuldner oder Bürge, und dies soll nur geschehen mit besonderer Erlaubnis seines Richters. Ausserdem soll jeder seinem Richter gehorchen und, falls es nötig wäre, selber in dem Tale den Richter nennen, vor welchem er eigentlich zu Recht stehen soll. 11) Und wenn einer dem Urteil sich widersetzt und in Folge seiner Hartnäckigkeit jemand von den Eidgenossen geschädigt wird, so sind sämtliche Verbündete gehalten, den vorgenannten Widerspenstigen zu zwingen, dass er Genugtuung leiste.

12) Wenn aber Fehde oder Zwietracht zwischen irgend welchen Eidgenossen entstehen würde und ein Teil der Streitenden sich weigert, Recht oder Genugtuung anzunehmen, sind die Verbündeten verpflichtet, dem andern zu helfen.

13) Diese obengeschriebenen zu gemeinem Wohle und Heile verordneten Bestimmungen sollen, so Gott will, auf *ewig* dauern, und zum Beweis dessen ist auf Verlangen der Vorgenannten gegenwärtige Urkunde gefertigt und mit den Siegeln der drei vorgenannten Gemeinden

und Täler bekräftigt worden. Geschehen im Jahre des Herrn 1291, zu Anfang des Augstmonats.

**Ein Diktat**, gegeben in der Obertertia eines Berlinergymnasiums, in welchem alle möglichen Regeln der französischen Grammatik zur Anwendung kommen sollten, soll nach der Ztg. f. h. U., übersetzt, folgenden Wortlaut haben:

Ein weissgekleideter Nachtwächter sass auf einem Stuhle — wenig fehlte, dass er sich nicht gesetzt hätte — als zwei Edelleute mit roten Haaren, welche im Begriff waren, abzureisen und welche sich eben ihrer Grossmutter erinnert hatten, sich ihm näherten und lächelnd zu ihm sprachen: „Schweigen Sie! Diejenigen sind nicht ihre wahren Freunde, welche Ihnen zu schmeicheln pflegen.“

Letzten Donnerstag war eine ältere Frau etwa 10 Minuten vom Dorfe Albinen (Wallis), in der Nähe des Waldes, mit Feldarbeit beschäftigt. Als sie sich, vor einem Hagelwetter Schutz suchend, unter einen Baum flüchtete, kam plötzlich ein **Lämmergeier** von ungewöhnlicher Grösse dahergeflogen, stürzte sich gierig auf die Frau, schwang sich jedoch, ihr einige starke Flügelschläge auf's Haupt versetzend, sogleich wieder einige Meter in die Höhe, um wieder engere Kreise zu ziehen. Als er im Begriffe war, einen zweiten Angriff auf sie zu wagen, fing die Arme fürchterlich an zu jammern und zu schreien, was bald bewirkte, dass der Lämmergeier, merkend, dass er es hier mit einem kuriosen Lamme zu tun habe und dass er denn doch den Kürzern ziehen könnte, das Weite suchte. So berichtet der „Walliser Bote“.

**Blumenzucht in der Schule.** Im Inspektionskreis Neurod in Deutschland wird in den Schulen eine rege Zimmerpflanzenzucht getrieben. An einer letztlich stattgefundenen Blumenausstellung beteiligten sich die Schüler mit 2000 verschiedenen Blumen. Sie halten ihre Blumen zu Hause, bringen sie aber zeitweise dem Lehrer zur Besichtigung und zur Entgegennahme von neuen Stecklingen in die Schule.

**Stabilität der Volkssprache.** Ein lustiges und auch lehrreiches Beispiel für die in phonetischer Beziehung trotz sonstigen Aenderungen Jahrhunderte lang sich gleich bleibende Volkssprache bietet uns ein Reim in dem bekannten auf die Schlacht von Fraubrunnen (1375) gedichteten Guglerliede. Es finden sich dort in der ersten Strophe folgende gereimte Zeilen:

„Ein Bär gar schwarz gemalen  
Wohl rot sind ihm die Klauen.“

„Gemalen“ wurde also „gemauen“ ausgesprochen, sonst stünde es nicht als Reim auf „Klauen“. Noch heutzutage hören wir im urchigen Bernddeutsch „al“ wie „au“ ausgesprochen. „Sid dir aui da?“ (Seid ihr alle da?) u. s. w. (Bund.)

**Die Weltgeschichte in der Westentasche.**

Chaos — Wüste — Schöpfung — Licht ;  
Menschen böse — Strafgericht !  
Hellas Blüte — Persernot ;  
Bruderkämpfe — Hellas tot !  
Stolze Roma — Glanz und Pracht ;  
Durch Germanen wird's verkracht !  
Mittelalter — finster, ach !  
Gutenberg — Columbus — Krach !  
Neuzeit ! Riesig aufgeklärt !  
Schiller — Göthe — Leyer — Schwert !  
Neunzehntes Jahrhundert, ah !  
Pleite — Krach — Amerika ! (Evangel. Schulbl.)

**Inscription am Gesangfest in Kriens:**

„Wo die Frau die erste Geige spielt,  
Ist des Mannes Brummbass oft von Nöten.  
Wo die Frau als Dirigent sich fühlt,  
Geht das Glück des Hauses gerne flöten.“

**Lehrerbestätigungen.**

- Schwarzenburg, Oberschule, Krieg, Johann, Lehrer an der II. Klasse  
dieselbst, prov.
- Borisried, Unterschule, Bigler geb. Alt, Maria, bish., def.
- Vechigen, Unterschule, Grütter, Bertha Lina, bish. in Badhaus, def.
- Mattstetten, Unterschule, Pulver, Klara, bish. in Tännlenen, def.
- Port, Oberschule, Geissbühler, Hermann, bish. in Habkern, def.
- Münchenbuchsee, Kl. III A, Witschi, Hans, bish. in Därstetten, prov.
- Vielbringen, Unterschule, Heiniger, Elise, bish., def.
- Linden, Kurzenberg, Elementarklasse, Steiner geb. Wodtli, Elise,  
bish., def.
- Wynigen, II. Kl., Mosimann, Karl Adolf, bish. in Wahlen, def.
- Breitenrain bei Bern, III B, respektiv IV C, Järman, Joh., bish. in  
Münchenbuchsee, def.
- Oberried, gem. Schule, Bühler, Joh. Gottf., bish., prov.
- Thun, Kl. V C, Christeler, Gottl., früher in Thun, def.
- Zwischenflüh, Unterschule, Wiedmer geb. Grünenwald, Luise, bish., def.
- Lenk, Oberschule, Senften, Rud., bish. in Gutenbrunnen, def.
- Aegerten, gem. Schule, Pfarrer Jörg in Lenk, prov.
- Gutenbrunnen, Oberschule, Senften, Rud., bish., prov.
- Gutenbrunnen, Unterschule, Christeler, Christian, bish., prov.
- Längenbühl, gem. Schule, Gassner, Jakob, bish., prov.
- Biembach, II. Kl., Reber, A. Maria, bish. in Ortbach, prov.
- Bümpliz, Kl. III A, Wernly, Frieda Elise, neu, Stellv.
- Landstuhl, Oberschule, Schmid, Jakob, bish. Stellv. in Gerzensee, def.
- Lyss, Kl. IV C, Wyss, Rosa, bish., def.

- Pieterlen, Oberschule, Scholl, Johann, bish., def.  
Krauchthal, Kl. IV, Ledermann, Ida, bish., def.  
Hub, Oberschule, Dähler, Johann, bish., def.  
Schoren, Elementarklasse, Krähenbühl, Anna, neu, def.  
Höfen, Unterschule, Wenger-Schindler, Magdl., bish., def.  
Därstetten, III. Kl., Sieber, Marie, neu, prov.  
" IV. " Läderach, Anna, bish., def.  
Krattigen, Unterschule, Bischhausen, Mathilde, neu, prov.  
Hettiswyl, III. Kl., Zingg, Ros., bish. in Häusern, prov.  
Krauchthal, III. Kl., Fuhrer, Lina, neu, prov.  
Aarberg, Obersch., Wyss, Gottf., bish. an der II. Kl. daselbst, def.  
Bözingen, II. Kl., Blaser, Hans, bish., def.  
Laufen, II. Kl., Frey, Otto, bish., def.  
" IV. " Scherrer, Anna, neu, def.  
Übeschi, Elementarkl., Aeschbacher, Anna, fr. in Thierachern, prov.  
Ortbach, II. Kl., Schweizer, Anna Elisabeth, neu, prov.  
Schwarzenburg, Elementarkl. A., Baumberger, Elise, neu, prov.  
Tännlenen, " Schaad, Hanna, bish. in d. Viktoria-  
Anstalt, prov.  
Blauen, gem. Schule, Spiess, Emil, früher in Roggenburg, prov.  
Biel, Kl. V D Knaben, Spiess, August, bish. in Blauen, def.  
" " IV C " Anderfuhren, Christian, bish., def.  
" " III A " Haller, Albert, bish. an Kl. V d. def.  
" " IV A Mädchen, Anderfuhren geb. Wyssmann, M., bish., def.  
" " III A " Kobel, Anna, bish., def.  
" " I " Schwab, Bendicht. bish., def.  
Frutigen, Kl. IV, Schneider-Imobersteg, Emilie, bish., def.  
Wasen, Kl. II a, Wüthrich, Johann, bish., prov.

### Schulausschreibungen.

Wynigen, Sekundarschule, Lehrstelle, wegen Demission. Besoldung Fr. 2000. An-  
meldung bis 9. August.

Koppigen, Sekundarschule, 2 Lehrstellen, neu errichtet. Besoldung je Fr. 2200. An-  
meldung bis 22. August.

---

## Neue obligatorische Schulkarte des Kantons Bern

nach den Wünschen und Anforderungen der Tit Lehrmittelkommission, mit Be-  
nutzung der Terrainzeichnungen der Dufourkarten neu erstellt. Auf imit japan.  
Papier 25 Cts., dutzdw. Fr. 2. 60; auf Tuch gezogen 60 Cts., dutzdw. Fr. 6. 30.

Schulbuchhandlung **W. Kaiser, Bern.** (2)

### Sitzung der Kreissynode Signau

Samstag den 8. August 1891, im Löwen zu Eggiwyl. Traktanden: 1) Lebensbild  
des Dichters Gottfried Keller. Herr Sekundarlehrer Wittwer. 2) Synodal- und  
Vorstandswahlen. 3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch lades ein

der Vorstand.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

In unserm Verlag erschien :

**Die**  
**Heimkehr aus d. Morgartenschlacht**

Gespräch in einer Schwyzer Familie Sonntag 16. Nov. 1315.

Ein Festspiel zur 600jährigen Jubelfeier des ersten ewigen Bundes vom 1. August 1291.

von **Karl Wetli.**

Preis 1 Franken.

Im Gegensatz zu den bisher erschienenen Festspielen für die Bundesfeier, welche einen grossen szenischen Aufwand und viele Darsteller bedingen, wird hier dem Schweizervolk ein Festspiel geboten, das ohne Schwierigkeit in jeder Ortschaft, aufgeführt, von Sekundarschülern gesprochen werden kann. — Der Chor oder die Zuhörer singen zwischen jedem Stück ein passendes Lied.

Der Dichter ist von vielen Seiten aufgemuntert worden, seine sinnige, von ächter Vaterlandsliebe durchwehte Poesie der Öffentlichkeit zu übergeben und die Verleger hofften, es werde dieses Festspiel in weitem Kreisen ebenso grosse Begeisterung wecken, wie sie solche beim Anhören empfunden haben.

Im Familienkreis wird das Lesen mit verteilten Rollen für Jung und Alt nicht bloss eine interessante Unterhaltung bilden, sondern auch den vaterländischen Sinn nähren und fördern.

O. 109 V.

Für Geistliche und Lehrer zum Zwecke der Aufführung bei Bezug von sechs Exemplaren direkt von der Verlagsbuchhandlung zum Preise von 60 Cts. per Stück gegen Nachnahme.

(1)

---

**Piano-Fabrik J. RINDLISBACHER, Bern.**

**Prämirt an der Weltausstellung in Paris 1889.**

**Spezialität**

**Kreuzsaitiger Pianos**

**mit Patentstimmrauben-Vorrichtung**

Aeusserst solider Eisenbau. Grosse Leichtigkeit und sicheres Stimmen.  
Schöner edler Ton. Stilvolle elegante Ausstattung.

**GARANTIE**

(1H7 Y) **Reparatur — Stimmung — Tausch** (3-3)

---

**Billiges Notenpapier**

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die **Buchdruckerei J. Schmidt**

---

Verantwortliche Redaktion : **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition : **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.